

Marktgemeinde Winklarn  
11 – 650

Volzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG), der Feldgeschworenenbekanntmachung (FBek)  
und der Feldgeschworenenordnung (FO);  
Wahl eines Feldgeschworenen für den Bereich der Marktgemeinde Winklarn

### **Aufforderung zur Bewerbung für das Amt eines Feldgeschworenen**

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 AbmG sind für jede Gemeinde Feldgeschworene zu bestellen. Die Zahl der Feldgeschworenen in der Marktgemeinde Winklarn hat der Marktgemeinderat auf fünf festgelegt (Art. 11 Abs. 1 Sätze 1 und 4 AbmG). Zur Erreichung der erforderlichen Zahl an Feldgeschworenen in der Marktgemeinde Winklarn ist ein Feldgeschworener zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahl der vorhandenen Feldgeschworenen. (Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG).

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Der Feldgeschworene ist zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung seines Amtes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für dieses kommunale Ehrenamt beziehen die Feldgeschworenen kein Geld. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach der Gebührenordnung des Landkreises richtet.

Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden. Zum Feldgeschworenen wählbar ist demnach jeder, der am Tag der Wahl,

1. Deutscher im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. seit mindestens drei Monaten in der Marktgemeinde Winklarn eine Wohnung hat, die nicht eine Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält,
4. geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist.

Die wichtigsten Aufgaben der Feldgeschworenen sind:

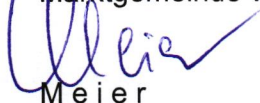
1. Mitwirkung bei der Abmarkung der Grundstücksgrenzen,
2. Überwachung der Grenzzeichen,
3. Grenzbegehungen.

Wer sich für das Amt des Feldgeschworenen interessiert und die Voraussetzungen hierfür erfüllt, kann sich bis spätestens

**30. Juli 2021**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach schriftlich bewerben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.Nr. 09671/9200-0 zur Verfügung.

Oberviechtach, 06.07.2021  
Marktgemeinde Winklarn



Meier  
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 07.07.2021  
Abgenommen am: 02.08.2021

Verteiler:

Amtstafel Winklarn  
Amtstafel Muschenried  
Amtstafel Haag  
Amtstafel Schneeberg  
Amtstafel Pondorf  
Amtstafel VG Oberviechtach  
iKISS/Presse  
z. Akt